GEMEINDE LAUTERBACH
KREIS ROTTWEIL
BEBAUUNGSPLAN "HÖLZLESHOF"

Masstab 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- GE — Gewerbegebiet
- MI — Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (0,3) — Geschoßflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
- FH — Firsthöhe, bezogen auf die EG-Fußbodenh.

BAUWEISE

- Baugrenze
- o — offene Bauweise
- a — abweichende Bauweise
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig
- E — nur Einzelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Fahrbahn
- öffentlicher Gehweg, Fußweg
- öffentlicher Bereich mit besonderer Zweckbestimmung
- V — Verkehrsberuhigter Bereich

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Umspannstation

GRÜNFLÄCHEN

- V — Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Parkanlage
- Spielplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Ga — Garage, St Stellplatz, GGa Gemeinschaftsga.
- GFL — mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- zur Herstellung des Strassenkörpers notwendige Aufschüttungen und Abgrabungen
- EG = 714.00 — Erdgeschossfußbodenhöhe
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- geplante Flurstücksgrenzen (unverbindlich)
- Firstrichtung
- Flächen für die Landwirtschaft
- SD — Satteldach
- FD — Flachdach

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT

- Umgrenzung
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgesch.
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Bauweise
Dachform	Dachneigung
~~Kniestock~~	~~maximal 0,50 m~~
Firsthöhe ü. EGFH	maximal 8,00 m

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet: Schramberg, 05 04 94

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSTECHNIK UND BAULEITPLANUNG
VERMESSUNGSBÜRO DOLD
DIPL.-ING. (FH) KLAUS DOLD · 78713 SCHRAMBERG
AM VOGTSBACH 17 · TEL. (07422) 7286 · FAX 7611

ausgefertigt: Lauterbach, 06. April 1994
(Schlayer) Bürgermeister

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften vom 30.5.94 Nr. 340.621.41 ist am 24.6.94 gemäß § 12 BauGB mit dem Hinweis (a) diesen Bebauungsplan als Satzung auf dem Bürgermeisteramt Lauterbach während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lauterbach, 24. Juni 1994
(Schlayer) Bürgermeister

Gemeinde Lauterbach Kreis Rottweil

Dieser Bebauungsplanentwurf wurde auf der Grundlage der §§ 1 - 5c und 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. 12. 1986, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. 01. 1990, der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28. 11. 1983, geändert durch Gesetz vom 01. 04. 1985, sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. 12. 1990 aufgestellt.

ENTWURFSBEARBEITUNG
Schramberg, 28.1.1994
Stadtplaner

Die Übereinstimmung der Planunterlage mit dem Liegenschaftskataster für Teilungsbereich des Bebauungsplans wird hiermit bestätigt

Schramberg, 02. Mai 1994
STAATL. VERMESSUNGSAMT ROTTWEIL
AUSSENSTELLE SCHRAMBERG
Obervermessungsrat

Der Gemeinderat von Lauterbach hat am 07. Feb. 1994 nach § 3 Abs.2 BauGB diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen

Lauterbach, 06. April 1994
(Schlayer) Bürgermeister

Diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine Begründung haben nach § 2 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 21. Feb. 1994 bis 14. März 1994 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Lauterbach, 06. April 1994
(Schlayer) Bürgermeister

Anderungen mit Ergänzungen wurden am 30.01.95 beschlossen.
Die Festsetzung der „Kniestock-Höhe" bleibt ersatzlos gestrichen.
Rechtsverbindlich seit dem 10.2.1995

Lauterbach, 18.02.1995
(Schlayer) Bürgermeister

Der Gemeinderat von Lauterbach hat am 05. April 1994 nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen

Ausgefertigt: Lauterbach, 06. April 1994
(Schlayer) Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB am 5.4.94 angezeigt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Rottw. il, den 30.05.94
Landratsamt Rottweil
Walda
1. Landesbeamter

LANDRATSAMT ROTTWEIL

X = 45150
Y = 50700
X = 45150
Y = 51100
X = 44850
Y = 51100